



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 4

Freitag, 26. Januar

2018

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn in Strackholt 26

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

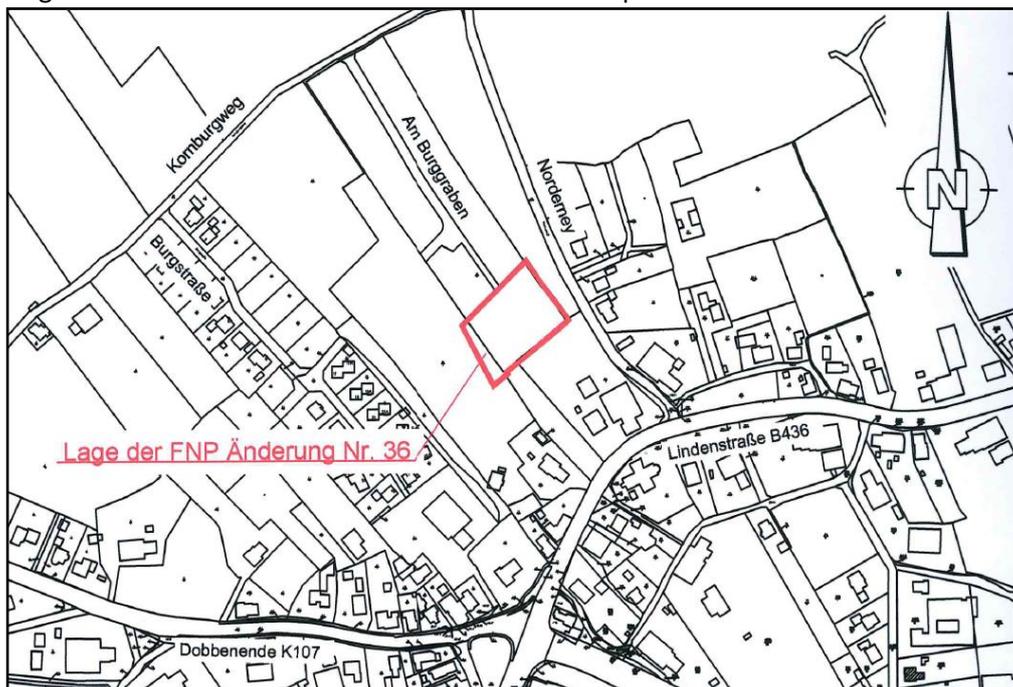
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord für das Haushaltsjahr 2017/18 (01.08.2017 bis 31.07.2018) 27

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großefehn in Strackholt

Der Landkreis Aurich hat mit Verfügung vom 21.12.2017 – IV/60.1-2017/10 GRF – 36.Änd.-(5/5.3)-ke – die vom Rat der Gemeinde Großefehn in seiner Sitzung am 08.06.2017 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der ortüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn, von Jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über dessen Inhalt Auskunft erteilt. (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Großefehn, den 18.01.2018

Gemeinde Großefehn

Der Bürgermeister
In Vertretung
Adams

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord für das Haushaltsjahr 2017/18 (01.08.2017 bis 31.07.2018)

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§§ 112 ff. NKomVG) hat die Versammlungsversammlung in ihrer Sitzung am 21.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017/18 (01.08.2017 bis 31.07.2018) wird

im **Ergebnis-/Finanzhaushalt #**

in den ordentlichen Erträgen/Einzahlungen auf

1.424.664,45 €

in den ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen auf

1.424.664,45 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 1.424.664,45 € festgesetzt.

Die Umlagen sind gem. § 8 der Verbandssatzung wie folgt aufzubringen:

A.: Landkreise	01. Aurich	144.318,80 €	02. Friesland	74.676,98 €
	03. Leer	127.803,67 €	04. Wittmund	43.610,90 €
B.: kreisfreie Städte	05. Emden	154.675,18 €	06. Wilhelmshaven	347.808,62 €
C.: kreisangehörige Städte	07. Aurich	94.941,98 €	08. Esens	16.668,45 €
	09. Jever	32.082,88 €	10. Leer	77.900,53 €
	11. Norden	57.476,87 €	12. Norderney	13.581,45 €
	13. Papenburg	83.960,12 €	14. Vechta	72.216,23 €
	15. Weener	35.492,54 €	16. Wittmund	47.449,25 €
D.:Zinsen				Keine
Gesamtumlage:				1.424.664,45 €

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG in der Zeit vom 29.01.2018 bis 12.02.2018 im Stadttheater Wilhelmshaven, Virchowstr. 44, 26382 Wilhelmshaven, Service-Center, öffentlich aus. Dort können auch die Haushaltspläne ab 2010 eingesehen werden.

Wilhelmshaven, den 21.12.2017

Weber (Verbandsgeschäftsführer)

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.